

Rechtlos im Rechtsstaat

Das *café 104* ist Anlaufstelle für Illegalisierte in München

Was tun für Menschen, bei denen auf den ersten Blick jede Hilfe unmöglich scheint? Das *café 104* berät seit 1998 Illegalisierte in München. Es ist unabhängig und wird von der Stadt München unterstützt und kooperiert mit *Ärzte der Welt*. Das *café 104* macht neben der Beratung für Illegalisierte vor allem auch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Birgit Poppert ist Gründungsmitglied der Anlaufstelle. Im Gespräch erzählt sie, welche Hilfe bei Illegalisierten möglich ist und was für Hürden hierbei im Weg stehen. Ein Interview von Agnes Andrae



Foto: Bayerischer Flüchtlingsrat

Wie ist es überhaupt möglich, als illegalisierte Person in München zu leben, ohne entdeckt zu werden?

Illegalisierte sind die besten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die wir haben. Sie fahren, wenn es sich irgendwie machen lässt, nicht schwarz, werden nie

eine Prügelei anfangen und sie gehen nicht ans Telefon. Das macht es für uns auch in der Arbeit mit ihnen schwierig. Unsere Klientinnen und Klienten rufen dann zurück und schauen, wer wohl dran gewesen ist. Sie machen auch nicht ohne Weiteres die Haustür auf. Man muss bei ihnen angemeldet sein oder sie rufen an und schauen, wer davor ist. Das Leben als Illegalisierter ist maßlos schwierig, weil man eben die ganze Zeit aufpassen muss, dass man nicht entdeckt wird, aber ganz besonders schwierig macht das ein Paragraph im Aufenthaltsrecht: der § 87 II Aufenthaltsgesetz. Der besagt, dass wenn öffentliche Stellen während der Arbeit erfahren, dass jemand illegalisiert ist, diese gezwungen sind, die illegalisierten Personen an die Ausländerbehörde zu melden, die dann natürlich sofort abschiebt. Zum Beispiel: Es kommt jemand ins Krankenhaus, der Arzt oder die Ärztin haben zwar Schweigepflicht, nicht aber die Verwaltung. Die melden das dann an die Ausländerbehörde

weiter. Das bedeutet natürlich, dass Illegalisierte es vermeiden, ins Krankenhaus zu kommen. Sie alle kennen diesen Paragraphen und deswegen gehen sie auch sehr ungern zur Ärztin oder zum Arzt, weil sie Angst haben, trotz Schweigepflicht weitergemeldet zu werden.

Das heißt, Illegalisierte meiden Krankenhäuser, aber eine Allgemeinärztin oder ein Allgemeinarzt haben in ihrer Praxis Schweigepflicht?

Ja, aber Illegalisierte können natürlich auch keine Krankenversicherung abschließen, weil damit müssten sie auftauchen. Das heißt, sie sind immer darauf angewiesen, dass sie kostenlos oder privat behandelt werden. Ein weiteres Problem, das durch den § 87 II Aufenthaltsgesetz entsteht, ist, dass Illegalisierte nicht zur Schule gehen können.

Weil die Lehrer und Lehrerinnen dann der Ausländerbehörde das weiter melden würden?

Ja, hier gibt es allerdings eine Ausnahme, die für München gilt. Seit 2005 hat die Stadt festgesetzt, dass illegalisierte Kinder in die Schule gehen dürfen. Das heißt konkret: Das Lehrpersonal muss nicht melden, kann aber. Diese Kannvorschrift war damals zunächst ein großer Erfolg. Aber nur als Beispiel: Unsere jüngste Klientin war, als sie zu uns kam, sechs Jahre alt und unbegleitet. Sie war damals hier bei ihrer illegalisierten Großmutter gelandet und mit sechs Jahren auch schulpflichtig. Wir haben dann versucht, sie einzuschulen, aber vergebens. Alle Schulen verlangten eine Meldebescheinigung um festzustellen, in welche Schule unsere Klientin überhaupt gehen müsse. Das Problem war aber, dass wir ja die Adresse der Großmutter nicht bekannt geben konnten, da diese ja auch illegalisiert war. Das heißt, Illegalisierte können von dem Recht, dass sie im Prinzip hier haben sollten, einfach keinen Gebrauch machen. Das bedeutet, wir haben hier in einem Rechtsstaat einen rechtlosen Zustand. Im Mai 2011 hat dann auch die Bundesrepublik eine Ausnahme bei dem § 87 II Aufenthaltsgesetz für Schulen bundesweit beschlossen. Aber das Problem bleibt nach wie vor, dass die meisten Schulen eine Meldebescheinigung verlangen. Unsere Forderung lautet deswegen ganz klar, dass der § 87 II Aufenthaltsgesetz bis auf sicherheitsrelevante Kriterien gestrichen wird.

Wie ist das in anderen EU-Ländern geregelt?

Illegalität ist in Deutschland eine Straftat, in den meisten anderen EU-Ländern ist es lediglich eine Ordnungswidrigkeit, wie Falschparken.

Wie erklärst du dir, dass Deutschland als einziges EU-Land Illegalität als Straftat sieht?

Der Paragraph ist erst vor nicht allzu langer Zeit ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden. Die Begründung hierfür war, dass man so einen besseren Überblick bekommt, wie viel Illegalisierte es in Deutschland gibt, wo sie herkommen, etc. Aber die Ausländerbehörden haben kaum Meldungen bekommen. Der Paragraph sollte wieder abgeschafft werden. Die anderen EU-Länder haben als gesetzliche Regelung bezüglich Illegalisierten nur, dass gemeldet werden muss, wenn es einen sicherheitsrelevanten Aspekt hat, z.B. bei Mord etc. Und das ist auch unsere Forderung, den Paragraphen nur auf den Sicherheitsaspekt zu reduzieren.

Was passiert, wenn ein Illegalisierter als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert wird?

Hier tritt eine Verwaltungsvorschrift vom September 2009 in Kraft, die besagt, dass Illegalisierte, die als Notfall in ein Krankenhaus eingeliefert werden, von der Verwaltung nicht mehr an die Ausländerbehörde gemeldet werden müssen. Das Sozialamt übernimmt in diesen Fällen die Kosten. Wir hatten zum Beispiel einmal eine Klientin, die nachts mit durchgebrochenem Blinddarm in ein Münchner Krankenhaus eingeliefert wurde. Das Krankenhaus hat sie weitergemeldet und als sie aus der Narkose aufgewacht ist, standen drei Polizisten vor ihrem Bett. Wir haben daraufhin ziemlich Rabatz gemacht und unter anderem auch Ministerien angeschrieben. Wir haben mit dem Krankenhaus selbst auch gesprochen und das

wird in Zukunft dort nicht mehr passieren. <kursiv>Ärzte der Welt</kursiv> haben ein Infoblatt erstellt, in dem die Krankenhäuser informiert werden, welche Möglichkeiten sie haben. Wir haben angeboten, uns nach der Krankenhausbehandlung um Fälle weiter zu kümmern, wenn die Krankenhäuser die Personen zu uns schicken. Melden die Krankenhäuser jedoch weiter an die Ausländerbehörde, ziehen wir unser Hilfsangebot zurück. Aber inzwischen klappt die Zusammenarbeit recht gut, und uns ist kein weiterer Fall von Meldung bekannt geworden.

Wie funktioniert die Kostenerstattung über das Sozialamt?

Das ist natürlich ein längerer Weg. Das Krankenhaus muss einen Antrag auf Kostenübernahme stellen und dann wird das beim Sozialamt irgendwann entschieden. Dieser Verwaltungsweg kann ein bisschen dauern, funktioniert aber in der Regel.

Haben Illegalisierte überhaupt die Möglichkeit, eine Behandlung chronischer Krankheiten zu bekommen, z.B. bei Krebs?

Chronische Behandlungen zu organisieren ist äußerst schwierig. Hier sind Ärzte der Welt zuständig. Die haben eine Chronikprechstunde, können das aber auch nicht in jedem Fall leisten. In München gibt es zusätzlich einen Fonds, der von der Stadt eingerichtet wurde für Menschen ohne Krankenversicherung und aus dem kann auch manchmal eine chronische Behandlung übernommen werden.

Wie schafft ihr es, Illegalisierte wieder in einen legalen Status zu bringen?

Eigentlich kann man unsere ganze Arbeit nicht ohne das sogenannte Münchner Modell sehen. Das wurde auf Basis der Studie von Phillip Anderson (2004) rechtskräftig. Dazu gehören die bereits erwähnte Kannvorschrift bei Schulen und die Überprüfung, dass Ärztinnen oder Ärzte sich wirklich nicht strafbar machen, wenn sie Illegalisierte behandeln. Für uns ist besonders positiv, dass Schwangere nach dem 7. Monat auftauchen können und für 6 Monate eine Duldung bekommen, also 3 Monate vor und drei Monate nach der Geburt. In dieser Zeit unterliegen sie dann dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind dadurch auch versorgt. Und von den Schwangeren bekommen wir ca. 95% in die Legalität. Entweder, weil der Vater Deutscher oder EU-Bürger ist oder bereits seit acht Jahren legal in Deutschland lebt. Oder die betroffenen Frauen wollen heiraten, was sie aus der Illegalität heraus nicht konnten. Dieses halbe Jahr nutzen wir dann, um alles Notwendige in die Wege zu leiten, wie die Vaterschafts-erkennung oder was es sonst noch braucht. Außerdem bekommen die Kinder durch dieses Münchner Modell eine offizielle Geburtsurkunde. In anderen Städten bekommen Kinder von Illegalisierten oft nur eine Geburtsbestätigung. In München sind die Kinder durch das Modell also nicht im Vorhinein schon benachteiligt. Außerdem gehört zu dem Münchner Modell, dass wir auf Abteilungsleiterebene bei der Ausländerbehörde ohne Namensnennung der Klientinnen und Klienten anfragen können. Wir nennen dann nur den Anfangsbuchstaben der Klientin oder des

Klienten und bekommen dann in den meisten Fällen spätestens nach zwei Tagen eine Antwort. Und wenn wir dann mit den Betroffenen zur Ausländerbehörde gehen, können wir sicher gehen, dass sie nicht von der Polizei dort mitgenommen werden. Das ist ein großer Vorteil, den es so in der Bundesrepublik kein zweites Mal gibt. Wichtig bei unserer Arbeit sind auch psychologische Gutachten. Wir haben sehr gute Psychiaterinnen und Psychiater, mit denen wir zusammen arbeiten und die Gutachten über Traumatisierung, Suizidalität etc. schreiben. Und das kann dann hilfreich sein, um eine Duldung oder später einen Aufenthalt aus humanitären Gründen für die Personen zu beantragen.

Hattet ihr jemals direkt in eurer Beratungsstelle Probleme mit der Polizei?

Bisher gab es noch keine Festnahmen unmittelbar um uns herum. Die Stadt und die Ausländerbehörde haben sogar Interesse daran, dass es uns gibt, da wir vielen Menschen helfen, die eigentlich nicht Illegalisiert sein müssten. Zum Beispiel hatten wir in der Beratung einen Lateinamerikaner, der hier studiert hat. Seine Freundin bekam hier ein Kind und er begann zu arbeiten und brach das Studium ab, um seine Familie zu ernähren. Dadurch verfiel sein Visum zwecks Studium und er wusste, dass er sich damit in die Illegalität begibt, nahm dies aber in Kauf, da er sich um seine Familie kümmern wollte. Dann wurde er von einem Freund verpöffelt. Er hat aber ein Kind mit einer Frau, die einen Aufenthalt hat und dadurch kann er auch hier bleiben, da ein Kind das Recht auf seinen Vater hat. Das wusste er aber nicht. Er hätte also von Anfang an – seit das Kind auf

der Welt war – nicht illegalisiert sein müssen. Er hatte zwar einen Anwalt, aber der wusste auch nicht um die Rechtslage. Dass AnwältInnen und Anwälte, die kein Asylrecht machen, die Leute schlecht oder falsch beraten, kommt leider immer wieder vor. Wir hatten z.B. einen weiteren Fall einer Frau, die über Spanien nach Deutschland kam. Der Anwalt hat die Frau, die im vierten Monat schwanger war, zur Ausländerbehörde geschickt. Hätte er bis zum siebten Monat gewartet, hätte sie in München bleiben können. Wir konnten den Fall zwar noch hinbiegen, aber das war nicht einfach. Es gibt auch Anwältinnen und Anwälte, die sich einfach an den Betroffenen bereichern und nur das Geld kassieren, aber z.B. keine Briefe von Behörden an die Betroffenen weiterleiten.

Haben Schwangere die Möglichkeit, regelmäßig Untersuchungen zu bekommen?

Wir haben seit unserer Gründung 1998 ein Gynäkologen-Ehepaar, das Untersuchungen kostenlos anbietet. Ehepaar ist deswegen gut, da z.B. viele Musliminnen sich nur von Frauen gynäkologisch untersuchen lassen wollen. Und die sind so zuverlässig und großartig, dass wir auf Anfrage teilweise noch am selben Tag einen Termin bei ihnen bekommen. Und dadurch bekommen wir auch sofort mit, wenn Schwangere im siebten Monat sind und dann können wir mit ihnen zur Ausländerbehörde gehen. Und wir begleiten wirklich jede unserer Klientinnen.

Wie könnt ihr das leisten?

Wir haben viel zu tun, derzeit sind wir beim *café 104* zu fünft. Davon sind zwei noch in Ausbildung sozusagen und können noch nicht

alleine mit den Leuten zur Ausländerbehörde gehen. Für die Schwangeren gibt es viel zu tun: Einmal muss geregelt werden, wo sie unterkommen können, dann der ganze Papierkram inklusive Geburtsurkunde, etc. Und natürlich, dass wir organisieren, dass sie nach den sechs Monaten Duldung auch langfristig hier bleiben können. Weiterer Beratungsbedarf besteht aufgrund sehr vieler Dublin-III Fälle. Diese Verordnung erhöht natürlich die Zahl Illegalisierter in Deutschland. Vor allem Menschen, die über Ungarn, Italien oder Spanien nach Deutschland kommen. Aus Italien kommen zum Beispiel sehr viele Menschen aus afrikanischen Ländern, die mit einer befristeten italienischen Aufenthaltserlaubnis als Touristen einreisen, aber nicht arbeiten dürfen. Nach drei Monaten läuft diese Erlaubnis ab und wenn die Personen länger hier bleiben, werden sie zu sogenannten over-stayern und leben illegalisiert in Deutschland. Im Laufe der 16 Jahre hat unsere Klientel stark gewechselt. Zur Zeit kommen sehr viele Kosovaren in unsere Beratung. Und viele Personen aus Somalia, Eritrea, Nigeria, Senegal, Ghana, Irak, Syrien und natürlich aus Afghanistan. Zur Beratung bringen die Leute immer eigene Sprachmittlerinnen und Sprachmittler mit. Wir können zwar Englisch, Französisch und Spanisch abdecken, aber die Sprachmittlung erleichtert die Beratung enorm. Wir haben im Schnitt ca. sechs bis sieben Klientinnen und Klienten pro Woche. Man muss allerdings mit eineinhalb Stunden Erstberatung rechnen. Zwischen Oktober und jetzt kamen teilweise sogar sechs bis sieben Personen in eine unserer Sprechstunden. Da kommen wir ziemlich an unser Limit.

Wie kann man euch unterstützen?

Man muss sich sehr gut mit der Rechtslage auskennen, um die Klientinnen und Klienten unterstützen zu können. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der Ausländerbehörde arbeiten sehr unterschiedlich, wir haben es nicht immer leicht, etwa Duldungen zu beantragen. Und daher ist Durchsetzungskraft und eine gute Kenntnis der Rechte bitter von Nöten. Das braucht eben eine gewisse Einarbeitungszeit. Wir arbeiten alle ehrenamtlich, wir können allerdings immer Spenden gebrauchen. Spenden sind wichtig, weil wir dadurch eins zu eins unsere Klientel unterstützen können.<

Unter folgendem Konto können Sie für das café 104 spenden:

Förderverein
Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
Sozialbank BLZ 700 205 00
Konto 88 32 602
Stichwort café 104

Fragebogen Nr. 8

21 Jahre, weiblich, Dienst in Rumänien bei EIRENE

Was hast Du gemacht?

Mit AIDS-kranken Jugendlichen, die geistig leicht behindert waren, in einer Werkstatt gebastelt

Was hast Du durch den Dienst gelernt und wie wirkt er sich auf Dein zukünftiges Leben aus?

Selbst innerhalb unserer Komfortzone EU gibt es unglaubliche Armut und großes Unrecht. Das nicht nur theoretisch zu wissen, sondern tatsächlich zu spüren, hat mich stark beeindruckt. Ich kann mir nicht heute ohne diese Erfahrung nicht vorstellen und möchte es auch nicht.

Hat Dein Geschlecht jemals eine Rolle gespielt?

Ja. Ganz konkret in auch krassen sexuellen Belästigungen und dem Gefühl, aufgrund meines Geschlechtes nicht so frei zu sein und z.B. nicht alleine trampeln zu können.

